

Vergabestelle
 Betrieb für Bau und Liegenschaften
 Mecklenburg-Vorpommern
 Wallstraße 2
 18055 Rostock
 Deutschland
 Tel.: Fax.: +49 38146987441

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern

Vergabeart

- offenes Verfahren
 nicht offenes Verfahren
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
 wettbewerblicher Dialog
 Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **27.03.2019** Uhrzeit **23:59**

Bindefrist endet am **24.05.2019**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
10437-E7-0002	Polizeizentrum Schwerin
Großer Dreesch	

Vergabenummer	Leistung
18E0045S	Bodenbelagsarbeiten

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- 212EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2017)
 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig / oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i. d. R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)
- Erklärung nach § 9 Absatz 4 bis 6 VgG M-V und Vereinbarung nach § 10 VgG M-V (unterschreiben)

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (BBL M-V)**

vertr. durch d. GF, vertr. durch Helga Maaser, Wallstr. 2, 18055 Rostock

Ansprechpartner: GB Schwerin, Werderstraße 4, 19055 Schwerin

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle **BBL M-V**
Zentrale Vergabestelle

Straße **Wallstraße 2**
 PLZ/Ort **18055 Rostock**

Tel.
 Fax **+49 38146987441**
 E-Mail **Bieterfragen über Online-Plattform**

3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen**3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen EU genannten - mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Auftragsbekanntmachung
-
-
-

3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen EU genannten - auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe Auftragsbekanntmachung
- Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- Urkalkulation
-
-

3.3 Entfällt

4 Losweise Vergabe

- nein
- ja, Angebote sind möglich für
 - alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 - eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
 - nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 5 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
- 5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 5 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- für die gesamte Leistung
 - nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- siehe unter Punkt 10**

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.
- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch in Textform.
- elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
- elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- schriftlich.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei offenen Verfahren).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 10437-E7-0002	Baumaßnahme: Polizeizentrum Schwerin
Vergabenummer: 18E0045S	Leistung: Bodenbelagsarbeiten

” zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Vergabekammer beim Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin

- 10
- Der Bieter hat sein Nebenangebot eindeutig und erschöpfend zu beschreiben.
 - Der Bieter hat bereits mit der Abgabe die Gleichwertigkeit seines Nebenangebots nachzuweisen.
 - Keine zusätzlichen Kosten wegen Anpassung oder Ergänzung der statischen Berechnung.
 - Keine Änderung der Dimensionen bzw. Abmessungen

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen von Unterauftragnehmern.

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
- Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.
- Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 6.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesonder-tes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzu-legen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

8 Eignung

8.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

8.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	
	18E0045S	
Baumaßnahme Polizeizentrum Schwerin Großer Dreesch		
Leistung Bodenbelagsarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Mindestanforderungen an Nebenangebote

Für folgende Vertragsbedingungen und Teilleistungen (Positionen)/Fachlose (Gewerke)/Gesamtleistung sind Nebenangebote zugelassen:							Nebenangebote müssen die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:
Zuschlagskriterien	LV	Los	Titel	Pos.	Bezeichnung	Anforderung LV	
			alle	alle	siehe LV	siehe LV	die technischen Parameter der Leistungsbeschreibung
							verstehen sich als Mindestanforderungen an die
							jeweiligen [Teil-] Leistungen

Vergabenummer	18E0045S
---------------	----------

Baumaßnahme

Polizeizentrum Schwerin**Großer Dreesch**

Leistung

Bodenbelagsarbeiten**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):
Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 06.05.2019**
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.
Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)
- am **am 30.05.2019**
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vervollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet, Nummer 2.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen findet keine Anwendung.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

Für Mängelansprüche ist Sicherheit zu leisten.
Die Höhe der Sicherheit ergibt sich aus Nummer 2.2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

6 - 9 - frei -

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

1 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

2 Sicherheitsleistung

- 2.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
- 2.2 Ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen Sicherheit für Mängelansprüche vereinbart, beträgt sie drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

3 Bürgschaften

- 3.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für
- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
 - die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
 - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“
- 3.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:
- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
 - Auf die Einrede der Vorausklage gemäß 771 BGB wird verzichtet.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
 - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 3.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 3.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

4 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

5 Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

	Vergabenummer	
	18E0045S	
Baumaßnahme Polizeizentrum Schwerin Großer Dreesch		
Leistung Bodenbelagsarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Name und Anschrift des Bieters

Ort:	
Datum:	2018-01-02
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Betrieb für Bau und Liegenschaften
 Mecklenburg-Vorpommern
 Wallstraße 2
 18055 Rostock
 Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
10437-E7-0002	Polizeizentrum Schwerin

Großer Dreesch

Vergabenummer	Leistung
18E0045S	Bodenbelagsarbeiten

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- Nebenangebot(e)
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €
* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote _____ 0 St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass
 ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- **bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,**
 - **ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder**
 - **ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,**
- wird das Angebot ausgeschlossen.**

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **10437-E7-0002**Vergabenummer **18E0045S**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Polizeizentrum Schwerin**Großer Dreesch**

Leistung

Bodenbelagsarbeiten

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

€

€

€

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten

- drei Jahren¹
 fünf Jahren²

vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenznachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Vergabeverfahren nach Abschnitt 1 VOB/A² Vergabeverfahren nach Abschnitt 2 oder 3 VOB/A

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.
 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.

wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen

Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhänge mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse³, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen⁴ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁵

³ soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

⁴ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

⁵ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	18E0045S	
Baumaßnahme Polizeizentrum Schwerin Großer Dreesch		
Leistung Bodenbelagsarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kos- ten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3. Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten €	Gesamt- zuschlä- ge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			✘
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Be- triebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Bieter	Vergabenummer	Datum
	18E0045S	
Baumaßnahme Polizeizentrum Schwerin Großer Dreesch		
Leistung Bodenbelagsarbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:



(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne			
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages			
	Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	18E0045S	
Baumaßnahme Polizeizentrum Schwerin Großer Dreesch		
Leistung Bodenbelagsarbeiten		

Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Alle zu verwendenden Holzprodukte sind nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert oder erfüllen die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln.

Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind.
Als Nachweis werde ich das Produktkettenzertifikat (CoC-Zertifikat) meines Unternehmens vorlegen.

Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach _____ zertifiziert sind.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit - d.h. der Übereinstimmung des Zertifikats mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC - ist durch eine Prüfung vom Thünen-Institut in Hamburg (TI) oder dem Bundesamt für Naturschutz in Bonn (BfN) erbracht.

Als Nachweis werde ich das Zertifikat einschließlich des Prüfergebnisses vorlegen.

Ich werde Holzprodukte verwenden, die die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen und hierüber einen Einzelnachweis vorlegen.

Der Einzelnachweis ist eine von

1. einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Handwerkskammer (Sachgebiete Tischler und Zimmerer) oder der Industrie- und Handelskammer (Sachgebiete Holz und Holzbau)

oder

2. einem akkreditierten Zertifizierungsdienstleister, der hinsichtlich Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Produktkette akkreditiert ist,

ausgestellte Dokumentation, die belegt, dass das eingesetzte Holz bzw. die Holzprodukte aus FSC-/PEFC-zertifizierten oder gleichwertigen nachhaltigen Beständen stammen und die nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- Mengenmäßiger Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (laufende Meter, Fläche, Volumen, etc.)
- Zeitlicher Bezug der Bestellung und Lieferung zum Auftrag
- Inhaltlicher Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (z.B. Art des Holzes bzw. des/der Produkte(s))

Ich werde alle für die Leistung benötigten Holzprodukte/Holzbauteile von einem FSC- oder PEFC-zertifizierten Unternehmen direkt für diesen Auftrag erwerben.

Als Nachweis werde ich der Bauüberwachung den Lieferschein mit mindestens folgenden Angaben: Baumaßnahme, FSC- und/oder PEFC-Aussage zu den Holzprodukten/Holzbauteilen, Zertifizierungsnummer des Verkäufers, Lieferdatum, Art und Menge der Holzprodukte/Holzbauteile vorlegen.

Ich werde bei

- Bauleistungen **vor dem Einbau** des Holzes bzw. der Holzprodukte
- Lieferleistungen **bei der Anlieferung** des Holzes bzw. der Holzprodukte

den jeweiligen Nachweis im Original vorlegen.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
10437-E7-0002	Polizeizentrum Schwerin
	Großer Dreesch
Vergabenummer	Leistung
18E0045S	Bodenbelagsarbeiten

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	18E0045S	
Baumaßnahme Polizeizentrum Schwerin Großer Dreesch		
Leistung Bodenbelagsarbeiten		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

1. ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG

1. ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG

Das Bauvorhaben umfasst den Neubau eines Unterkunftgebäudes für die 1. Hundertschaft der Bereitschaftspolizei (1.BPH) einschließlich der Unterbringung des Kfz-technischen Bereiches des Landesbereitschaftspolizeiamtes M-V.

Das geplante Unterbringungsgebäude besteht aus drei Etagen und soll lt. Lageplan zwischen den Häusern A und G errichtet werden. Der Haupteingang und alle anderen Zugänge zum Gebäude befinden sich in der Hofinnenseite des Objektes.

Hinter dem Unterbringungsgebäude ist eine Fahrzeughalle mit 44 Stellplätzen für die Dienstfahrzeuge geplant. Der Parkplatz für private Fahrzeuge umfasst ca. 50 Stellflächen und befindet sich an der Straßenseite vor dem Gebäude.

In diesem Objekt werden ca. 130 Mitarbeiter des LBPA M-V ihren Dienst versehen.

1.1 GRUNDSTÜCK

Flurstück: 9/49

Flur: 5

Gemarkung: Krebsförden

Gemeinde: Stadt Schwerin

Kreis: Schwerin (Stadt)

Das Grundstück befindet sich in Besitz der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern. Es liegt im Geltungsbereich des B-Planes "Mischgebiet + Handel Grünes Tal" und ist geprägt durch die jahrzehntelange militärische und polizeiliche Nutzung. Dabei liegt das eigentliche Baufeld zwischen zwei straßenbegleitend orientierten Bauten aus den 1930er Jahren auf der Position einer bereits abgebrochenen Kaserne aus dem 19. Jahrhundert. Der 3-geschossige Neubau der Bereitschaftspolizei schließt die Lücke zwischen den Bestandsbauten.

1.2 ERSCHLIESSUNG

Der Neubau der 1. BPH des LBPA M-V ist im Polizeizentrum Schwerin in der Graf-York-Straße vorgesehen. Das Objekt befindet sich am Stadtrandgebiet Großer Dreesch, zwischen der B312 und B106.

Die Baustelle wird in 2 ausgegrenzten Bereichen errichtet. Dabei wird das Dienstgebäude durch die Yorkstraße erschlossen. Die KFZ-Halle stellt einen eigenen Baustellenabschnitt dar, welcher über eine rückseitig zu verlängernde Baustellenzufahrt ebenfalls als ausgegrenzter Bereich erreicht wird. Zufahrtsmöglichkeiten zum Haus G müssen während der Baumaßnahme gesichert bleiben.

1.3 BAUBESCHREIBUNG

Die baulichen Abmaße des Gebäudes betragen ca. 81,00 m und 13,10 m. Die Gesamt-BGF für das Gebäude beträgt ca. 3.200 m². Das 3-geschossige Verwaltungsgebäude ist gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 3 LBauO M-V in die Gebäudeklasse 3 einzuordnen und zu bewerten.

Die geplante Garage hat die maximalen Ausdehnungen von ca. 72 m und 24 m und eine BGF von ca. 1.720 m².

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Das Dienstgebäude ist als Massivbau mit einer hinterlüfteten Klinkervorsatzschale, Dämmdicke = 18 cm WLK 0,35 geplant. In Dach- und Sohlplattenebene ist eine durchlaufende Dämmebene von 16 cm vorgesehen. Das Gebäude ist ohne Unterkellerung flach gegründet. Für die im Erdgeschoss befindlichen Innenstützen werden Einzelfundamente vorgesehen. Die Aussteifung ist über die Treppenhäuser sowie die Flur-Längswände und Querwand in Achse 10 gesichert. Mit der Gründung wird eine Aufzugsunterfahrt (als Option für einen späteren Aufzugseinbau) als Stahlbetonkonstruktion in WU-Qualität hergestellt. Die Außenwände des Gebäudes sind in Kalksandstein 24 cm und Stahlbeton 24 cm geplant. Die tragenden Flurinnenwände werden sowohl aus KS-Mauerwerk als auch aus Stahlbeton D= 24 cm Wandstärke hergestellt. Die Decke über Erdgeschoss und 1. Obergeschoss wird als Stahlbetondecke mit ausgeführt. Die beiden notwendigen Treppen werden als Stahlbetonkonstruktion errichtet und schallentkoppelt an die Geschossdecke bzw. Geschosswände angeschlossen.

Der AN hat sich vor Ausführung der

Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen u.ä. beim AG anhand der Bestandspläne und der dazu ergangenen Anweisungen zu unterrichten.

ZUSÄTZLICHE VORBEMERKUNGEN

ZUSÄTZLICHE VORBEMERKUNGEN

1. ALLGEMEIN

Der Auftragnehmer sollte sich vor Angebotsabgabe über Ort, Lage und Beschaffenheit der Baustelle und über alle die Bauausführung beeinflussenden örtlichen Verhältnisse so informieren, dass eine einwandfreie Kalkulationsbasis geschaffen ist. Eine Baustellenbesichtigung ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Später entstehende Kosten und Einwände, die aus einer Nichtkenntnis resultieren, werden nicht anerkannt.

2. NORMEN, RICHTLINIEN UND GENEHMIGUNGEN

2.1 Für die Auftragsabwicklung gelten die VOB/B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen), sowie die VOB/C (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen). Die für dieses Gewerk und für die Erstellung aller ausgeschriebenen Maßnahmen aktuellen DIN-Normen, DIN EN-Normen, DIN EN ISO-Normen, Vorschriften, Richtlinien, Verordnungen, Gesetze, Arbeitsanweisungen, etc. sind einzuhalten. Die Bauleistungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

2.2. Sämtliche erforderlichen Bescheinigungen und Genehmigungen sind dem AG in mind. 3-facher Ausfertigung vorzulegen, sowie:

- Bauleiterbescheinigung mit eigenhändiger Unterschrift des Fachbauleiters sowie Auftragnehmers
- Nachweise und Bescheinigungen über die verwendeten Materialgütern und Systeme. Diese sind rechtzeitig vor Baubeginn dem AG zu übergeben. Es dürfen nur geprüfte Materialien verwendet werden.
- Werkzeugnisse, Gütenachweise, Prüf -und Eignungsnachweise sowie bauaufsichtliche Zulassungen
- Hersteller -und Produktverzeichnisse

3. BAUSTELLENEINRICHTUNG

3.1 Soweit keine gesonderten Ansätze in der Leistungsbeschreibung enthalten sind, hat der AN sämtliche für die eigene Leistung erforderliche Baustelleneinrichtung in die Einheitspreise einzukalkulieren, die über die bauseits vorgesehene Herstellung und Unterhaltung von Baustraßen, Baubeleuchtung, der Verkehrswege und sanitärer Einrichtungen hinausgeht, insbesondere die Maßnahmen von Umwelt -und Gewässerschutz und die Entsorgung von sämtlichem Schutt und Abwässern etc.

Im Los Erweiterter Rohbau (Baustelleneinrichtung / Gerüstbau) (Hochbau) werden folgende Leistungen hergestellt:

- Bauzaun -> Los Außenanlagen
- Lagerflächen
- Toilette
- Stand- und Flächengerüst

3.2 Bei der Aufstellung von Lagerplätzen, Containern, etc. hat sich der AN mit der Bauüberwachung des AG abzustimmen und nur die ihm zugewiesenen Flächen einzunehmen. Aufenthaltsräume werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt.

3.3 Baustrom/Bauwasser

Durch das Los Erweiterter Rohbau (Baustelleneinrichtung / Gerüstbau) werden ein Baustromanschluss mit 1 Stk. Baustromanschlussverteiler, 1 Stk. Baustromverteiler Kran, 2 Stk. Baustromverteiler 45 KW (im EG) und 4 Stk. Baustromverteiler 24 KW (Etagen), sowie einem Bauwasseranschluss mit 4 Zapfstellen zentral bereitgestellt. Alle weiteren ggf. innerhalb des Gebäudes erforderlichen Verteilungen sind durch den AN unentgeltlich bereitzustellen.

Die ständige Reinigung von verschmutzten Verkehrsflächen ist durch den AN zu gewährleisten und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

4. BAUABLAUF

4.1 Terminplanung

Die jeweiligen, durch den AN zu realisierenden terminlichen Meilensteine sind in einem vom AG entwickelten, und dem LV beigefügten, projektbezogenen Gesamtablaufplan verzeichnet. Die Schnittstellentermine zu anderen im Gesamtanlaufplan dargestellten Gewerken

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

sind durch den AN zu gewährleisten. In Abstimmung mit dem AG ist vom AN unter Berücksichtigung seiner angebotenen Technologien ein konkreter gewerkebezogener Bauablaufplan zu erarbeiten, der zum Vertragsbestandteil erhoben wird. Dabei sind die Bauzeiten mit entsprechenden Kapazitätsnachweisen (Geräte und AK) zu untersetzen. Auch sind die technologischen Abhängigkeiten der Gewerke untereinander und die Erstellung und Prüfung von Werkplanungen, sowie die Freigaben durch Dritte (z. B. Prüfstatik) zu berücksichtigen, sodass die Gesamtterminkette gewahrt wird.

4.2 Bauleitung des AN

Zur Wahrnehmung der Verpflichtungen des Auftragnehmers nach VOB/B § 4 hat dieser eine leitende, deutschsprachige Person als Bauleiter mit entsprechenden Qualifikationen zu stellen. Diese muss im Rahmen der vertraglich vereinbarten Zeiträume sowie während der gesetzlich geregelten Arbeitszeiten über Funktelefon erreichbar sein und hat an den Besprechungen zur Koordination der Baumaßnahme teilzunehmen.

Im Krankheitsfall oder bei Urlaub muss ein qualifizierter Vertreter eingesetzt werden, der über die Aufgabenstellung, den Stand und die Belange der Baumaßnahme entsprechend informiert ist. Während der gesamten Ausführungszeit der beauftragten Arbeiten muss ein verantwortlicher Bauleiter ständig am Bau anwesend sein und die einzelnen Arbeitsschritte mit der Bauüberwachung des Auftraggebers abstimmen. Er ist verantwortlich für die Einweisung seines Personals und die Beaufsichtigung der einzelnen Abschnitte, für die Ordnung an der Baustelle wie Materialtransport, Schutt- und Abfallbeseitigung, Sicherheit der eigenen Gerüste usw.

4.3 Bautagebuch

In Ergänzung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen ZVBIE wird festgelegt, dass der Auftragnehmer ein Bautagebuch nach den "Richtlinien für die Führung des Bautagebuches" des VHB (Vergabehandbuches des Bundes) einschließlich der für das jeweilige Bundesland geltenden Ergänzungen arbeitstäglich zu führen hat. Dieses wird dem AN durch die Bauüberwachung in Form eines auszufüllenden Musters bereitgestellt. Insbesondere sind anzugeben:

- die Anzahl der beschäftigten Arbeiter
- die eingesetzten Maschinen und Großgeräte
- die geleistete Arbeit
- Art und Menge der entsorgten Abfälle des AN

Ferner sind alle besonderen Anordnungen, die nicht im LV bzw. in den Zeichnungen enthalten sind, zu vermerken.

Alle Maße und sonstigen Feststellungen zur Abrechnung, die nicht zeichnerisch klar sind, sind zu beschreiben. Kontrollgänge und Reparaturen müssen im Bautagebuch vermerkt sein.

Das Baustellentagebuch ist dem Auftraggeber, z. B. beim Baustellen-Jour fixe, zur Kontrolle vorzulegen. Eine Durchschrift ist gemäß Abstimmung mit der Bauleitung in regelmäßigen Abständen zu übergeben.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

4.4 Baubesprechungen

Der Auftragnehmer oder ein entscheidungsbefugter Vertreter (Bauleiter) verpflichtet sich zur Teilnahme an wöchentlichen Bausitzungen zur Koordinierung der Bauarbeiten, die nicht gesondert vergütet werden. Entstehende Kosten (Fahrtkosten etc.) sind in die EP einzurechnen. Die Sitzungen werden von der Bauüberwachung protokolliert, die Bauprotokolle werden den Beteiligten per E-Mail zugesandt. Alle schriftlich mitgeteilten oder vereinbarten Zwischen- und Endtermine, insbesondere der Bauzeitenplan, gelten als Vertragsfristen. Bedenken gegen die im Bauzeitenplan festgesetzten Fristen sind rechtzeitig gegenüber der Bauleitung, z. B. während der Bausitzungen, zu äußern.

5. SCHUTZ- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN

5.1 Für die gesamte Bauzeit hat der AN geeignete Schutzmaßnahmen für seine Gewerke vorzusehen, um jegliche Schäden, auch gegenüber Nachfolgeunternehmung, auszuschließen. Der AN trägt diesbezüglich die volle Verantwortung und hat ggf. Reparaturen auf eigene Kosten durchzuführen.

5.2 Der AN ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass sich das Bauvorhaben durch regelmäßiges Säubern und Aufräumen, immer in einem ordentlichen Zustand befindet. Bauschutt, Verpackungsmaterialien etc. sind abzufahren und dürfen auf der Baustelle nicht entsorgt werden.

Alle benutzten öffentlichen Zu- und Abfahrtstraßen sind, nach Bedarf bzw. auf Anweisung des AG, von Verschmutzungen durch die Baufahrzeuge zu reinigen. Dies gilt auch für die Lieferfahrzeuge des AN.

5.3 Der AN hat dem AG einen für die Sicherheit am Bau verantwortlichen Mitarbeiter entsprechender Qualifikation (Bauleiter) schriftlich zu benennen.

6. HINWEIS ZUM AUSFÜLLEN DES LEISTUNGS- VERZEICHNISSES

6.1 Bei fehlenden Angaben ist das LV unvollständig. Dem Bieter wird freigestellt, zusätzlich zu der ausgeschriebenen Konstruktion Alternativvorschläge in Form eines Nebenangebotes auszuarbeiten. Dabei ist die Gleichwertigkeit der angebotenen mit der vorgegebenen Konstruktion durch Detailzeichnungen, Muster und System-Prüfzeugnisse nachzuweisen.

6.2 Kalkulationshinweise:

6.2.1 Ausbildungen von Anschlüssen, etc. sind ebenfalls mit den Einheitspreisen abgegolten (Kellenschnitte u. dgl.), sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben ist.

Alle Positionen der nachfolgenden Leistungsbeschreibung beziehen sich auf die AFU-Planung des AG. Etwaige Unklarheiten, Unstimmigkeiten sowie Abweichungen der

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

AFU-Planung zum Leistungstext sind vor Abgabe des Angebotes mit der ausschreibenden Stelle zu klären.

Unter Hinweis auf VOB/C DIN 18299 sind das Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelle und die Baustellengemeinkosten mit den Einheitspreisen abgegolten. Lagerflächen stehen in begrenztem Umfang zur Verfügung und sind vor Benutzung mit dem AG abzustimmen.

6.2.2 Materialien

Von den zur Verwendung kommenden Materialien sind auf Verlangen der Bauüberwachung vor Ausführung Proben / Muster mit Angaben des Lieferwerkes und den amtlichen Materialprüfzeugnissen zur Genehmigung vorzulegen. (siehe hierzu auch Punkt 2.2.)

Alle für die eigenen Leistungen erforderlichen Befestigungsmittel die die Wärmedämmebene durchdringen, sind thermisch getrennt auszuführen.

6.2.3 Die verwendeten Materialien, Konstruktionen und Bauelemente sind in Ihrer Art, Spezifikation und Einbausituation durch den AN zu dokumentieren. Die Dokumentation ist vollständig, wenn nicht bereits vorher erforderlich, in 3-facher Ausführung zur Schlussrechnung vorzulegen.

6.2.4 Alle Anschlüsse und Durchdringungen sind eigenverantwortlich auszuführen und absolut dicht im Sinne der Anforderungen an das durchdrungene Bauteil herzustellen.

6.2.5 Toleranzen, Abmessungen, Maße

Die im LV angegebenen Maße sind Circamaße. Zur Fertigung sind die Planmaße mit entsprechenden Rohbautoleranzen zu Grunde zulegen. Zur Ausführung sind die Maße am Bau vom AN zu nehmen und zugleich auch auf Übereinstimmung mit den Werkplanmaßen zu kontrollieren. Unstimmigkeiten sind der Objektüberwachung sofort mitzuteilen.

Bei groben Fehlansführungen sind die Bauteile unentgeltlich abzutragen und neu zu errichten. Folgekosten infolge Terminverzögerungen sind ebenfalls vom AN zu übernehmen.

7. MITGELTENDE UNTERLAGEN

Dem LV sind digitale Anlagen der Ausführungsplanung beigefügt.

Diese Unterlagen gelten parallel zum LV, und bilden mit der Leistungsbeschreibung die Grundlage des Angebots.

Siehe Allgemeine Angabe.

Siehe Allgemeine Angabe.

Die Luftundurchlässigkeit des Gebäudes

Die Luftundurchlässigkeit des Gebäudes ist nach aktueller EnEV, sowie nach DIN

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

EN 4108-7 : 2011-01 zu gewährleisten.

Alle im Leistungstext beschriebenen Leistungen sind so auszuführen, dass die Luftundurchlässigkeit des Gebäudes nach den anerkannten Regeln der Technik sicherzustellen ist. Alle erforderlichen, jedoch im Leistungstext nicht beschriebenen Leistungen, sind in den Einheitspreisen der entsprechenden Positionen zu berücksichtigen. Vorleistungen anderer Gewerke sind vor Ausführung eigener Leistungen umfänglich auf Ihre Luftdichtigkeit zu prüfen und mangelhafte Ausführungen anzuzeigen.

Nach Fertigstellung der Lüftdichtigkeit wird eine Luftdichtigkeitsprüfung (Blower-Door-Test) durchgeführt.

Die Grenzwerte nach DIN DIN 4108-7 und aktueller EnEV sind bei der Ausführung der Luftdichtigkeit des Gebäudes mindestens zu erreichen.

Bei Nichterreichen der geforderten Grenzwerte sind Leckageortungen und Nachmessungen durchzuführen, bis die geforderten Grenzwerte nachweislich erreicht sind. Die Kosten für die Leckageortungen und Nachmessungen sind von den Verursachern / dem Verursacher zu tragen.

Der Bauherr behält sich ausdrücklich das

Der Bauherr behält sich ausdrücklich das Recht vor, einzelne Positionen und Titel ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Anspruch für entfallene Leistungen steht dem AN nicht zu. Der Leistungsumfang der oben genannten Titel wird mit Vergabe bekannt gegeben.

**TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN FÜR BODENBELAGSARBEITEN -
TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN FÜR BODENBELAGSARBEITEN -
DIN 18365**

1. Es gelten die ATV in der VOB/C, die einschlägigen DIN-Vorschriften in der jeweils neuesten Fassung, einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter. Die Bauleistungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

2. Alle Kunststoffbeläge sind generell thermisch zu verschweißen. Innen- und Außenecken von Sockelleistungen sind aus vorgefertigten Sockelecken zu erstellen.

3. Alle Bodenbeläge werden auf Estrichflächen verlegt. Spachtelmassen, Ausgleichsmassen, Kleber usw. müssen auf die Beschaffenheit des Untergrundes abgestimmt sein. Die verwendeten Produkte sollten möglichst von

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

einer Herstellerfirma und aufeinander abgestimmt sein. Bei der Verarbeitung sind die Verarbeitungsvorschriften der Hersteller zu beachten.

4. Alle Unterböden müssen bis zum völligen Ausgleich der vorhandenen Unebenheiten in ganzer Fläche verspachtelt und geschliffen werden. Falls erforderlich, ist eine zweite Spachtelung aufzubringen. Niveauunterschiede an vorhandenen Einbauprofilen, wie Dehnungsfugen, Schienen, Material-trennschienen usw. sind exakt niveaugleich anzuspachteln.

5. Trennschienen und Schwundfugen sind in den erforderlichen Abständen einzubauen. Die Anordnung der Fugen muss auf Anforderung der Architekten auf einem zu erstellenden Verlegeplan freigegeben werden.

6. Bei der Verlegung ist besonders Sorgfalt auf die saubere Ausführung der Anschlüsse an aufgehenden Wänden und Türzargen zu legen. Nicht sauber ausgeführte Anschnitte sowie Beschädigungen oder Verschmutzungen sind auf Kosten des Auftragnehmers zu beseitigen.

7. Fußleisten sind, wenn nicht anders beschrieben mit sauberen Gehrungsschnitten an Innen- und Außenecken sowie an allen Stößen auszuführen.

8. In der Leistung ist das saubere Anschließen aller Beläge an aufgehenden Wände und Bauteile, Rohrdurchführungen und dergl., einschl. der erforderlichen Anpassarbeiten auch an Türzargen, enthalten. Heizungsrohre sind mit Rosetten oder dergl. abzudecken.

9. In der Leistung enthalten ist außerdem das Schließen und/oder Abdecken von Fugen an Bewegungs-, Anschluss-, Dehnungs- und Scheinfugen, auch mit erf. Fugenprofilen.

10. Materialreste (Kleber, Verdünnungen und dergl.) dürfen nicht in die Abflussleitungen des Gebäudes oder in die öffentlichen Sielleitungen geschüttet werden. Alle von den Arbeiten des Auftragnehmers herrührenden Verunreinigungen, Rückstände und Reste sind nach den örtlichen Bestimmungen und den Emissions- und Wasserschutzvorschriften zu entsorgen.

11. Anforderungen hinsichtlich der gesundheitlichen Unbedenklichkeit von Baustoffen in Innenräumen: In den Innenräumen der durchzuführenden Baumaßnahmen dürfen nach der Inbetriebnahme keine physikalischen, chemischen oder mikrobiologischen Luft- und Materialoberflächenzustände auftreten, die gesundheitsschädlich sind. Als schädlich gelten auch Einwirkungen, die belästigen und somit das Wohlbefinden beeinträchtigen oder die Arbeitsleistung vermindern. Die gesundheitliche Beurteilung erfolgt aufgrund des Erkenntnisstandes zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe. Von den verwendeten Baustoffen dürfen deshalb weder von ihrer Grundsubstanz noch von irgendwelchen Beimengungen Emissionen ausgehen, die nach dem Einbau von Innenräumen zu unzulässigen Konzentrationen führen. Maßgebend für die Begrenzung solcher Konzentrationen in den Innenräumen sind nicht die Werte für die max.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		Arbeitsplatzkonzentration („MAK-Werte“), die sich auf Arbeitsstoffe beziehen, sondern die max. tolerierbaren Wirkstoffkonzentrationen in Innenräumen („MR-Werte“).		
		12. Reinigungsarbeiten der Bodenbeläge gehören zum Leistungsumfang und sind ausschließlich nach den Vorschriften und Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller vorzunehmen		
1		Bodenbelagsarbeiten		
1.1		Vorbereitende Arbeiten		
1.1.10		Raumentfeuchtegerät		
		Raumentfeuchtegerät bis 30l/Tag Leistung aufstellen, warten und wieder abbauen, inkl. regelmäßige Wasserabführung durch Bedienpersonal Aufstellort: in Abstimmung mit Bauleitung Abrechnung für Auf- und Abbau und eine Tagesleistung, Anschluss 220V		
	10,00	St	_____	_____
1.1.20		Vorhaltung Raumentfeuchter		
		Vorhaltung für einen Entfeuchter aus vorh. Pos. für jeweils 24h, incl. der nötigen Wasserentsorgung Abrechnung nach Stück pro Tag (Std)		
	50,00	Std	_____	_____
1.1.30		Feuchtigkeitsmessung		
		STLB-Bau 04/2015 024		
		Feuchtigkeitsmessung nach dem CM-Verfahren Ausführung auf Anordnung des AG.		
	2,00	St	_____	_____
			Gesamtsumme:	_____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

1.2 Linoleum

Stoffe und Bauteile, die der AN zu liefern hat und die

Stoffe und Bauteile, die der AN zu liefern hat und die in das Bauwerk eingehen, müssen ungebraucht und für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet sein. Die zum Einsatz kommenden Hilfsstoffe wie Voranstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe sollten im System eines Herstellers verwendet werden. Sie sind in technischer und funktioneller Hinsicht auf die Art und Beschaffenheit des Bodenbelages und des vorliegenden Unterbodens sowie den Verwendungszweck und die Art der Nutzung abzustimmen.

Kosten für erforderliche Abdeck- und Klebearbeiten sind in den Positionen zu berücksichtigen.

Alle zu bearbeitenden und zu belegenden Untergründe sind auf Eignung zu überprüfen.

Der Belag wird auf einem neuen Zementestrich d = 75 mm aufgebracht. Die Estrichoberfläche ist geplant mit erhöhten Ebenheitsanforderungen DIN 18202 Ausgabe 2005-10 Tabelle 3 Zeile 4, zur Aufnahme von elastischen Sportboden.

Detailangaben zu Materialstärken, werkstoffspezifischen Angaben, leitproduktorientierte Angaben und ähnliches sind durch den Bieter an den funktionalen Vorgaben zu prüfen (geometrischen Abmessungen, statische Anforderungen, Bauphysik, Brandschutz). Mögliche Widersprüche sind bei der Angebotsabgabe bekanntzugeben. Die produkt- bzw. werkstoffspezifischen Angaben sind ggf. den funktionalen Angaben anzupassen und preislich im Rahmen der Angebotserstellung mit zu bewerten.

Vor der Ausführung sind dem Bauherrn/ Architekten Oberflächen- und Farbmuster mit 1 m² Größe der zur Ausführung kommenden Farbe vorzustellen. Die Freigabe vom Bauherrn/ Architekten ist vom AN einzuholen.

Durch den Bieter sind die zur Ausführung kommenden Fabrikate anzugeben. Wenn der Bieter kein Fabrikat angibt, gilt das im Leistungstext vorgegebene Fabrikat.

Hinweis Gesundheitliche Unbedenklichkeit
 Es dürfen nur gesundheitlich unbedenkliche Produkte, insbesondere lösemittelfreie und emissionsarme EMICODE EC 1 Dispersionsklebstoffe zum Einsatz kommen. Der Nachweis ist auf Verlangen auszuhändigen.

1.2.10 **Randstreifen entfernen**

Randstreifen und Überstände aus Abdichtungs- oder Dämmmaterial entfernen, abgebrochene Stoffe abtransportieren und fachgerecht entsorgen. Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.

680,00 m _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.20				
	Scheinfuge/Riss schließen 2K-Reaktionsharz-Fugenmasse			
	Kraftschlüssiges Schließen von Scheinfugen/Rissen im Untergrund aus Zementestrich mit Zweikomponenten-Reaktionsharz und anschließendem Abstreuen mit Quarzsand Körnung 0,3 - 0,8 mm, im Überschuss zur Gewährleistung einer guten Haftung der darauf zu verarbeitenden Materialien.			
	BNB: nur GISCODEs RE 0 und RE 1			
	50,00	m	_____	_____
1.2.30				
	Übergangsprofil			
	Übergangsprofil für Bodenbelagswechsel aus nichtrostendem Stahl, Bemusterung durch AG, ein- oder zweiseitig befestigt durch Kleben.			
	35,00	m	_____	_____
1.2.40				
	Untergrund Reinigen			
	Maschinelles Reinigen des Untergrundes aus Zementestrich von grober Verschmutzung, zur Verbesserung der Haftung. Zementestrich abschleifen inkl. bürsten und absaugen, abgetragene Stoffe abtransportieren und fachgerecht entsorgen. Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.			
	765,00	m2	_____	_____
1.2.50				
	Untergrund Grundierung			
	Vorstreichen des Untergrundes aus Zementestrich mit einer geeigneten Epoxidharz-Grundierung.			
	BNB: nur GISCODEs RE 0 und RE 1			
	765,00	m2	_____	_____
1.2.60				
	Untergrund ausgleichen, zementär, D 5-10mm			
	Ausgleichen des Untergrundes aus Zementestrich, bei Änderung der Konstruktionshöhe, mit stuhlrollengeeigneter zementgebundener Ausgleichsmasse, Dicke über 5 bis 10 mm, einschl. Schleifen, Untergrund waagrecht, Ausführung in Teilflächen, Einzelgröße bis 1,5 m², Ausführung: beim Belagswechsel, Übergang zu Feinstein- und Textilbelag, in Abstimmung mit der Bauleitung.			
	BNB: nur EmiCode EC1R (oder Besser) oder RAL UZ 113			
	51,00	m2	_____	_____
1.2.70				
	Untergrund vollflächig spachteln und schleifen			
	Unterboden nach ausreichender Trocknung des Vorstrichs vollflächig in einer Stärke von mind. 2,0 mm mit objektgeeigneter, stuhlrollenfester, zementgebundener Ausgleichsmasse in Raket- und Stachelwalzentechnik vollflächig spachteln und schleifen.			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.80				
1.2.90				
1.2.100				
1.2.110				

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.120	Herstellen von Öffnungen im Bodenbelag 100 x 180mm			
	Herstellen von Öffnungen gem. HLS im Bodenbelag, rechteckig, 100 x 180mm inklusive nachträgliches anarbeiten.			
	2,00	Stk	_____	_____
			Gesamtsumme:	_____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

1.3 Textilbelag

Zur Aufnahme eines neuen elastischen Bodenbelages muss

Zur Aufnahme eines neuen elastischen Bodenbelages muss der Unterboden die gemäß DIN 18365 gestellten Voraussetzungen aufweisen und erfüllen. Die hierzu erforderlichen gewerbeüblichen Prüfungen sind seitens des AN durchzuführen, und falls notwendig, geeignete Maßnahmen zur Herstellung eines verlegereifen Untergrundes zu treffen.

Stoffe und Bauteile, die der AN zu liefern hat und die in das Bauwerk eingehen, müssen ungebraucht und für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet sein. Die zum Einsatz kommenden Hilfsstoffe wie Voranstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe sollten im System eines Herstellers verwendet werden. Sie sind in technischer und funktioneller Hinsicht auf die Art und Beschaffenheit des Bodenbelages und des vorliegenden Unterbodens sowie den Verwendungszweck und die Art der Nutzung abzustimmen.

Kosten für erforderliche Abdeck- und Klebearbeiten sind in den Positionen zu berücksichtigen.

Alle zu bearbeitenden und zu belegenden Untergründe sind auf Eignung zu überprüfen.

1.3.10 Randstreifen entfernen

Randstreifen und Überstände aus Abdichtungs- oder Dämmmaterial entfernen, abgebrochene Stoffe abtransportieren und fachgerecht entsorgen. Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.

455,00 m _____

1.3.20 Scheinfuge/Riss schließen 2K-Reaktionsharz-Fugenmasse

Kraftschlüssiges Schließen von Scheinfugen/Rissen im Untergrund mit Zweikomponenten-Reaktionsharz.

BNB: nur GISCODEs RE 0 und RE 1

30,00 m _____

1.3.30 Übergangsprofil

Übergangsprofil für Bodenbelagswechsel aus nichtrostendem Stahl, Bemusterung durch AG, ein- oder zweiseitig befestigt durch Kleben.

35,00 m _____

1.3.40 Untergrund ausgleichen, zementär, D 5-10mm

Ausgleichen des Untergrundes aus Zementestrich, bei Änderung der Konstruktionshöhe, mit stuhlrollengeeigneter zementgebundener Ausgleichsmasse, Dicke über 5 bis 10 mm, einschl. Schleifen, Untergrund waagerecht, Ausführung in Teilflächen, Einzelgröße bis 1,5 m², Ausführung: beim Belagswechsel, Übergang zu Feinstein- und Textilbelag, in Abstimmung mit der

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		Bauleitung.		
		BNB: nur EmiCode EC1R (oder Besser) oder RAL UZ 113		
	45,00	m2		
1.3.50		Untergrund vorbereiten		
		Maschinelles Reinigen des Untergrundes aus Zementestrich von grober Verschmutzung, zur Verbesserung der Haftung. Zementestrich abschleifen inkl. bürsten und absaugen, abgetragene Stoffe abtransportieren und fachgerecht entsorgen. Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.		
	690,00	m2		
1.3.60		Untergrund vorstreichen		
		Unterboden mit einem geeigneten, lösemittelfreien Dispersionsvorstrich grundieren.		
		BNB: nur EmiCode EC1R (oder Besser) oder RAL UZ 113		
	690,00	m2		
1.3.70		Untergrund rakeln		
		Unterboden nach ausreichender Trocknung des Vorstrichs vollflächig in einer Stärke von mind. 2,0 mm mit objektgeeigneter, stuhlrollenfester, zementgebundener Ausgleichsmasse in Rakel- und Stachelwalzentechnik vollflächig spachteln und schleifen.		
		BNB: nur EmiCode EC1R (oder Besser) oder RAL UZ 113		
	690,00	m2		
1.3.80		Bodenbelag Nadelvlies Typ2 Kl.33 Kl.LC1 BFL-s1 D 6-7mm		
		STLB-Bau 04/2015 036 TA TB Textiler Bodenbelag aus Nadelvlies DIN EN 1470, Typ 2 (mehrschichtig - Nuttschicht binderfrei), Einstufung DIN EN ISO 10874 Klasse 33 (gewerblicher Bereich, starke Beanspruchung), Komfortbereich Klasse LC 1, einfach, antistatisch, Aufladungsspannung im Begehversuch gemäß ISO 6356 max. 2 kV, Trittschallverbesserungsmaß DIN EN ISO 10140-3 über 20 bis 22 dB, geeignet für Stuhlrollen DIN EN 12529 Typ H, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 BFL-s1, Gesamtdicke über 6 bis 7 mm, Oberseite grobfaserig, meliert, vollimprägniert, Nuttschicht Polyamid, auf vollflächig gespachtelten Untergrund, stuhlrollengeeignet vollflächig kleben, Bahnenbreite 200 cm, Farbton gemäß Farb- und Materialkonzept.		
		BNB: Klebstoff nur EmiCode EC1R (oder Besser) oder RAL UZ 113		
	690,00	m2		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Gesamtsumme: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.4		Sockel		
		Sockelleisten Kunststoff		
1.4.10		Klemmsockelleiste aus Kunststoff H 60mm		
		Klemmsockelleiste aus Kunststoff, Leiste auf Bodenbelag aufsetzen, mit flexibler Dichtlippe, Überdeckung 18 mm Sockelhöhe ca. 60 mm, Farbton: gemäß Farb- und Materialkonzept Befestigen mit Trägerleiste oder mit Klemmdübeln und Fitschestiften (Leiste einfach aufclipsen) Incl. Befestigung und Montagematerial Untergrund: Mauerwerk und Trockenbauwand		
	680,00	m		
1.4.20		Lieferung und Einbau von Innen- und Außenecken Klemmsockelleiste		
		Liefern und montieren von Innen- und Außenecken, passend an zuvor beschriebenen Klemmsockelleiste. Farbton passend zur zuvor beschriebenen Klemmsockelleiste. Abrechnungseinheit 1 Stück Ecke		
	134,00	St		
1.4.30		Lieferung und Einbau von Endkappen Klemmsockelleiste		
		Liefern und montieren von Endstücken, passend an zuvor beschriebenen Klemmsockelleiste. Farbton passend zur zuvor beschriebenen Klemmsockelleiste. Abrechnungseinheit 1 Stück Ecke		
	68,00	St		
		Sockelleisten Nadelvlies		
1.4.40		Kernsockelleiste HDF-Kern Nadelvlies-Belagstreifen H 60mm		
		Kernsockelleiste aus chlorfreiem Hochleistungskunststoff, mit flexibler Dichtlippe zum Boden, Leiste auf Bodenbelag aufsetzen Dachüberdeckung max. ca.4 mm Sockelhöhe ca. 60 mm, Farbton: nach Wahl AG- aus Farbpalette Hersteller zum Einkleben von Belagsstreifen Inkl. Befestigung und Montagematerial für den Streifen (Befestigungsarten mit Systemgewährleistung) Einschließlich Lieferung, Zuschnitt und Befestigung der Belagsstreifen aus zuvor vorbeschriebenen Bodenbelag Nadelvlies.		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		Innenecken/Außenecken sind zu stanzen (in gesonderter Position erfasst)		
	455,00	m		
1.4.50		Herstellen von Innen- und Außenecken Kernsockelleisten		
		Herstellen von Innen- und Außenecken durch Stanzen, an zuvor beschriebenen Kernsockelleisten. Abrechnungseinheit 1 Stück Ecke		
	120,00	St		
1.4.60		Lieferung und Einbau von Endkappen an Kernsockelleisten		
		Herstellen von Endkappen links / rechts aus Kunststoff, in Farbe der Sockelleiste, an zuvor beschriebener Kernsockelleiste Döllken D 60 life TOP oder gleichwertig, Ausführung im Bereich von angrenzenden Türenzargen bzw. an freien Wandenden.		
	68,00	St		

Gesamtsumme: _____

Untenstehend nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

1.5 Prallschutz

Technische Vorbemerkungen - Prallschutz

Technische Vorbemerkungen - Prallschutz

Textiler Prallschutz nach DIN 18032 und den Prüfgrundsätzen für nachgiebige Wandabdeckung für Schulsporthallen GS - SKB - 04, Ausgabe September 1987 vom Bundesverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (BAGUV), Prüfstelle 8000 München. Der sicherheitstechnischen Prüfung von nachgiebigen Wandabdeckungen für Schulsporthallen werden zugrunde gelegt:

- DIN 18200 - Überwachung (Güteüberwachung) von Baustoffen, Bauteilen und Bauarten - Allgemeine Grundsätze
- DIN 18032 - Teil 3, Hallen für Turnen und Spiele - Prüfung der Ballsicherheit
- DIN 4102 - Teil 1, Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen

Zusammen mit dem Angebot muss eine Bescheinigung vom BAGUV über die Prüfung der Arbeitssicherheit eingereicht werden und auf den Namen des Bieters ausgestellt sein. Angebote ohne diese Bescheinigung werden bei der Wertung nicht berücksichtigt. Alternativangebote mit gleichwertigen Materialien sind möglich, müssen aber separat beigefügt werden. Entsprechend VOB/A ist nicht der niedrigste Angebotspreis allein entscheiden, sondern das Preis-Leistungs-Verhältnis. Als Bestandteil des Vertrages gelten alle weiteren DIN-Normen, soweit sie auf die angebotenen Stoffe zutreffen.

Anforderungsprofile für nachgiebige Wandabdeckung: Die Durchführung und Messung der einzelnen Wete ist entsprechend dem Forschungsbericht der BAU - Sicherheitliche Gestaltung von Turnhallenwänden durch Abpolsterung - durchzuführen. Der in diesem Bericht ermittelte Wert für den Kraftabbau (Größe = 70%) ist auf 60% reduziert und somit dem geforderten Kraftabbau bei kombinierten Böden (DIN 18032, Teil 3) angepasst worden.

Anforderungen gemäß DIN 18032 Werte des Bieters lt. Prüfzeugnis

Kraftabbau (KA 55 u. KA 22) mind. 60%

Ballreflektion (BR) mind. 90%

Reibungswärme (RW) max. 35°C

Ballwurfsicherheit nach DIN 18032/3

Stoßbeständigkeit SF 90 mind. 10 Nm

SF 60 mind. 3 Nm

1.5.10 Unterkonstruktion im Dojo Raum an Innenwand IW2

Aufbau der Unterkonstruktion wie folgt:
 - Holzlattung auf der Stahlbetonwand, befestigen mit

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		systemspezifischen Befestigungsmitteln, im Raster von ca. 62,5 mm x 62,5 mm, Dicke 50 mm, Höhe 2,87 m, Hohlraum zwischen Holzlattung gefüllt mit 40 mm Mineralwolle nach DIN EN 13162		
		- raumseitige Beplankung mit 16 mm Spanplatte, z.B. Typ P2 nach DIN EN 312, zur Aufnahme des nachfolgend beschriebenen Textilprallschutzes		
		- etwaige Aussparungen für Kabelführung Elektro werden gesondert vergütet		
	30,00	m2		
1.5.20		Unterkonstruktion im Dojo Raum an Innenwand AW1/AW2		
		Aufbau der Unterkonstruktion wie folgt: - Holzlattung auf der Stahlbetonwand, befestigen mit systemspezifischen Befestigungsmitteln, im Raster von ca. 62,5 mm x 62,5 mm, Dicke 25 mm, Höhe 2,87 m		
		- raumseitige Beplankung mit 16 mm Spanplatte, z.B. Typ P2 nach DIN EN 312, zur Aufnahme des nachfolgend beschriebenen Textilprallschutzes		
		- etwaige Aussparungen für Kabelführung Elektro werden gesondert vergütet		
	86,00	m2		
1.5.30		Zulage Aussparungen Unterkonstruktion		
		- Herstellen von Ausparungen in der zuvor beschriebenen Unterkonstruktion für Elektroleitungen		
	50,00	Stk		
1.5.40		Vorbereitung Untergrund		
		Haftgrundvoranstrich der Wandflächen, auf Wand aus Sichtbeton SB3 alle Unebenheiten sind soweit auszugleichen, dass ein glatter, dauerhaft fester Prallschutz aufzubringen ist		
	116,00	m2		
1.5.50		Punktelastischer Prallschutz		
		Prallschutz liefern und auf vorhandener Unterkonstruktion verkleben		
		Aufbau:		
		- 20 mm Spezial-Elastikmatte dauerelastisch, vollflächig		
		- Velour-Teppich (textiler Prallschutz, z.B. Multicolor-Uni oder vergleichbarer Qualität), Farbe nach Vorlage der Bestandes, nach Wahl AG		
		- soweit senkrechte Teppichstöße anfallen, sind diese gegenüber den Stößen der Elastikplatte zu versetzen		
		- zusätzliche Sicherung der Teppichstöße durch Anbringen von 20 cm breiten Polyester-Gewebestreifen unter allen Teppichstößen		
		- vollflächige Verklebung der Elastikschicht, des Gewebestreifens und des Teppichs mit umweltfreundlichem Dispersions-Klebstoff und nicht mit einem gesundheitsgefährdenden, lösungsmittelhaltigen Klebstoff.		
		Gesamtstärke: 27 mm		
		Prallwandhöhe: 2,87 m		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		BNB: Vor Ort verarbeitet Klebstoffe nicht GISCODES D6/7; RU 4; S1-S6		
	116,00	m2		
1.5.60		Nadelvlies		
		Prallschutz Nadelvlies, sonst wie Pos. 3, Teppichbreite mind. 2,87 m, Prallwandstärke 24 mm		
	116,00	m2		
1.5.70		Obere Abschlussleiste		
		Obere Abschlussleiste, ca. 45 x 20 mm, Außenkante abgerundet, liefern und auf dem Untergrund verschrauben bzw. festdübeln und den Teppich um die Leiste herumführen und dauerhaft verkleben		
	41,00	m		
1.5.80		Untere Abschlussleiste		
		Untere Abschlussleiste, ca. 45 x 20 mm, Außenkante abgerundet, liefern und auf dem Untergrund verschrauben bzw. festdübeln und den Teppich um die Leiste herumführen und dauerhaft verkleben. Hartholzfußleiste ca. 60/16, Holzart Buche, senkrecht an die untere Abschlussleiste geschraubt, liefern und anbringen		
	41,00	m		
1.5.90		Elastische Hartschaumleiste		
		Elastische Hartschaumleiste, ca. 45 x 20 mm, Außenkante abgerundet, liefern und als Kantenschutz für Fenster-, Tür-, Tor- und Wandabschluss anbringen und den Teppich um die Leiste herumführen und dauerhaft verkleben.		
		BNB: Vor Ort verarbeitete Klebstoffe nicht GISCODES D6/7; RU 4; S1-S6		
	8,00	m		
1.5.100		Aussparungen		
		Aussparungen für Steckdosen, Gerätebefestigungen, Türgriffe etc. herstellen		
	10,00	St		
1.5.110		Zulage		
		Zulage für die Anbringung des Prallschutzes auf Türen, Geräteraumswingtore und Pfeiler		
	10,00	St		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Gesamtsumme: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

1.6

Sportboden

Lieferung und Einbau eines flächenelastischen

Lieferung und Einbau eines flächenelastischen Sportbodens mit elastischer Schicht entsprechend DIN EN 14904 mit allgemeiner gültiger bauaufsichtlicher Zulassung.

Technische Anforderungen:

Der Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen nach DIN EN 14904 muss durch ein Prüfungszeugnis eines qualifizierten, anerkannten Prüfinstituts, z.B. MPA Baden Württemberg, aus dem auch die Gütesicherung nach RAL oder gleichwertig ersichtlich ist, geführt werden.

Dieses Prüfungszeugnis und der Nachweis der Güteüberwachung müssen auf den Namen des Anbieters ausgestellt sein. Auch muss es den Gesamtaufbau (Estrich oder Trockenaufbau) berücksichtigen und alle materialspezifischen Angaben enthalten.

Dem Angebot sind außerdem beizufügen:

- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für das Sportbodensystem (Alternativ: Leistungserklärungen auf Basis von harmonisierten Bauproduktnormen (hEN) bzw. Europäischen Technischen Bewertungen (ETA) oder eine abP während ihrer ausgewiesenen Geltungsdauer)
- Prüfzeugnis gemäß DIN EN 14904
- Nachweis der Güteüberwachung
- Referenzliste

Sollten vorgenannte Nachweise bzw. Muster nicht beiliegen, ist eine Wertung nicht möglich, was zum Ausschluss des Angebotes führt.

Alternativangebote müssen separat beigefügt werden. Die Gleichwertigkeit des Sportbodens ist nachzuweisen.

Als Bestandteile des Vertrages gelten außerdem

- DIN 18 336 Abdichtung von Bodenplatten
- DIN 18 365 Bodenbelagsarbeiten
- DIN 18202 Maßtoleranzen im Hochbau

sowie alle weiteren DIN-Normen, soweit sie auf die eingebauten Stoffe zutreffen.

Entsprechend VOB, Teil A ist der niedrigste Angebotspreis allein nicht entscheidend, sondern das Preis-/ Leistungsverhältnis. Die sport- und schutzfunktionellen Eigenschaften werden als Vergabekriterien einbezogen.

Angebote, welche die Technischen Anforderungen insbesondere Punkt 1 und 2 - nicht erfüllen, werden bei Wertung nicht berücksichtigt.

Für die Reinigung und Pflege des zur Ausführung kommenden Oberbelages ist dem Bauherren eine

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.6.60				
	Trennschicht			
	Liefern und verlegen einer PE-Folie als zusätzliche Dampfbremse und zur Abdeckung der Wärmedämmung.			
	104,00	m2		
1.6.70				
	Sportbodenkonstruktion			
	Lieferung und Einbau eines Flächenelastischen Sportbodens, bestehend aus elastischer Schicht und biegesteifer Lastverteilungsschicht.			
	Für den kompletten Sportboden ist eine gültige bauaufsichtliche Zulassung vorzulegen!			
	Eine CE-Kennzeichnung gibt keine Auskunft über Emission und Brandschutz und ist daher als alleiniger Nachweis nicht ausreichend.			
	Die Prüfung des Sportbodens erfolgt auf Estrich! Der Nachweis ist in dem Prüfzeugnis zu führen.			
	Aufbau:			
	- elastische Schicht (10 mm) Spezial- PUR - Schaum lose ausgelegt.			
	Lastverteilungsschicht (12 mm)			
	- Birken-Sperrholzplatte, mit Nut- und Federverbindung nach DIN 68705-3 (DINEN 636:2003)			
	Holzfaserplatten wie Span-, OSB-, MDF-Platten o.ä., sowie Systeme mit Klammern als Verbindung sind nicht zugelassen.			
	Anforderungen / Bieterangaben (Lastverteilungsschicht):			
	1. Materialdicke: mind. 12 mm			
	2. Furniere: BIRKE			
	3. Verbindung mit Nut- und Federsystem			
	Gesamtdicke der Sportbodenkonstruktion max. 22 mm.			
	104,00	m2		
1.6.80				
	Bodenbelag aus Linoleum 4 mm			
	Lieferung eines Sportbodenbelags aus Linoleum nach EN ISO 24011, EN 14904, DIN V 18032, Teil 2 ohne werkseitige Oberflächenvergütung.			
	geeignet für den Einsatz in Sport- und Mehrzweckhallen gemäß DIN V 18032, Teil 2 und EN 14904, antistatisch, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1			
	Cfl-s1 (schwer entflammbar), Bodenbelag im Brandfall rauchgas-toxikologisch unbedenklich, gemäß			
	AgBB-Leitfaden (Ausgabe 2008) zur Verwendung in Innenräumen geeignet, beständig gegen Öle, Fette und Zigarettenglut nach EN 1399,			
	Belagoberfläche mit keimtötender / antibakterieller Eigenschaft, gemäß JIS Z 2801			
	umweltfreundlich, weil emissionsarm, zertifiziert durch "Blauer Engel",			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.6.90				
1.6.100				
1.6.110				
1.6.120				

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Gesamtsumme: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.7		Spiegel Dojo-Raum		
1.7.10		Sicherheitsspiegel B 1,26m H 2,00m Sicherheits-Spiegel aus VSG, Glasstärke 10mm Folienstärke 0,76mm, rahmenlos, rechteckig, Breite 1,26m, Höhe 2,00m, liefern und montieren, inklusive Wandhalterung, auf elastischer Prallschutzwand oberflächenbündig befestigen. Fugen zwischen Spiegelementen sind in einer Flucht mit den Fugen zwischen Prallschutzwandelementen auszurichten. Ausführung in Räumen: 0.01 Wand Achse A		
	4,00	Stk	_____	_____

Gesamtsumme: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2		Stundenlohnarbeiten		
2.1		Stundenlohnarbeiten		
		<p>Im Stundenlohn sind Arbeiten nur auf besondere Im Stundenlohn sind Arbeiten nur auf besondere Anordnung des Auftraggeber auszuführen.</p> <p>Es sind Verrechnungssätze anzubieten, in denen unaufgegliedert Lohnkosten, anteilige Gemeinkosten einschl. Wagnis und Gewinn sowie Lohnnebenkosten (Fahrkosten, Wegegelder u.a.) enthalten sind.</p> <p>Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sind nicht mit einzubeziehen.</p>		
2.1.10		Stundenlohn Facharbeiter		
		<p>Stundenlohn wie vorher, jedoch: Facharbeiter</p>		
	5,00	h	_____	_____
2.1.20		Stundenlohn Helfer		
		<p>Stundenlohn wie vorher, jedoch: Helfer</p>		
	5,00	h	_____	_____

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
ZUSAMMENSTELLUNG				
1		Bodenbelagsarbeiten		_____
1.1		Vorbereitende Arbeiten		_____
1.2		Linoleum		_____
1.3		Textilbelag		_____
1.4		Sockel		_____
1.5		Prallschutz		_____
1.6		Sportboden		_____
1.7		Spiegel Dojo-Raum		_____
2		Stundenlohnarbeiten		_____
2.1		Stundenlohnarbeiten		_____

Gesamtbetrag: _____
 UST ... %: _____
 Gesamtbetrag Brutto: _____

Etwaiige Preisnachlässe sind an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.